

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 24. März 2015

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter dem Aspekt der Schaffung von Barrierefreiheit in Wiesbaden-Erbenheim

Seit dem 26. März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) geltendes Recht in Deutschland und damit auch in Hessen. Noch im selben Jahr fasste der Hessische Landtag den Beschluss, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen, der im August 2012 vorgelegt wurde.

Zentraler Leitgedanke der UN-BRK, wie auch des Aktionsplans ist die Inklusion. Sie betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und soll allen Menschen mit Behinderungen den Weg dorthin öffnen, wo sie hin gehören: in die Mitte der Gesellschaft

2010 hat die Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf allen Ebenen beschlossen. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, wurde das Amt für Soziale Arbeit mit der Entwicklung eines dezernatsübergreifenden Aktionsplanes beauftragt.

Der erste Teil des Aktionsplanes, der sich mit der Barrierefreiheit beschäftigt, wurde am 07.02.2013 in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen.

Inzwischen wurden durch die beteiligten Akteure verschiedene Themenfelder bearbeitet und Aktionsfelder abgesteckt, für die jeweils Ziele und Maßnahmen formuliert wurden.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wurde für Wiesbaden-Erbenheim bereits eine Analyse zur Barrierefreiheit erstellt?
- Falls keine Analyse durchgeführt wurde, stellt sich uns die Frage: Wann wird der Ortsbeirat Wiesbaden-Erbenheim vom Amt für Soziale Arbeit bei der Erstellung des Aktionsplanes eingebunden?
- Für den Fall, dass eine Analyse bereits durchgeführt wurde, stellt sich Frage: Wann wird der Ortsbeirat über die Ergebnisse der Analyse informiert?
- Welche Arbeitsergebnisse zum Aktionsplan liegen inzwischen vor und welche besonderen Erkenntnisse ergeben sich für Wiesbaden-Erbenheim?

- Wurde aufgrund der Ergebnisse bereits eine Prioritätenliste in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsplanes in den einzelnen Stadtteilen erstellt? Falls nein, wann ist mit der Prioritätenliste zu rechnen?
- In welchem Maße sind Defizite zur Barrierefreiheit in Erbenheim durch das Amt für Soziale Arbeit dokumentiert?
- Und welche Maßnahmen zur Umsetzung wurden bisher in Erbenheim ergriffen?

Begründung:

Erbenheim ist ein stark wachsender Stadtteil; nicht nur die Einwohner, sondern auch die Bewohner und Nutzer der verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sind weitestgehend auf Barrierefreiheit als Mittel der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft angewiesen. Wenn voraussichtlich in 2016 am Bahn-Haltepunkt Wiesbaden-Erbenheim ein barrierefreier Ein- und Ausstieg des Verkehrsmittels durch die ÖPNV- Nutzer möglich ist, sollte dies ein erster Schritt zur Erstellung einer lückenlosen Transportkette, dies bedeutet Barrierefreiheit von der Haustür bis zum Zielort, sein. Bis dahin sollte die Zeit genutzt werden, Wiesbaden-Erbenheim im weitesten Sinne barrierefrei zu gestalten.

Wir erwarten zeitnah einen aktuellen Sachstandsbericht durch einen Mitarbeiter des Amtes für Soziale Arbeit.

Beschluss Nr. 0026

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez II z.w.V.
Amt 51

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher